

Information

BMF - I/3 (I/3)

Geschäftszahl: 2025-0.522.292

2. Juli 2025

Information zu der am 02. Juli 2025 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Kulturgut (VB-0500)

Mit der TARIC-Übertragung vom 01. Juli 2025 wurde ein neuer Dokumentenartencode mit
Gültigkeit ab 28. Juni 2025 integriert:

Y199: Waren, die nicht von der [Verordnung \(EU\) 2019/880](#) über die Einfuhr von Kulturgütern
betroffen sind

Der Ausnahmecode Y199 ist in den Fällen zu verwenden, in welchen Waren eingeführt
werden, die von der TARIC-Maßnahme 734 erfasst sind, jedoch nicht als Kulturgut im Sinne
der Verordnung (EU) Nr. 2019/880 gelten.

Bundesministerium für Finanzen, 2. Juli 2025